

Herr Mario Jägen	(zu TOP 10 und TOP 11) Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (TOP 14 - TOP 15)
Herr Dr. Dirk Lühnenschloß	Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt (zu TOP 15)
Herr Michael Malburg	Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (TOP 14 - TOP 15)
Herr Dr. Harald Michels	Leiter der Abteilung 9 - Gesundheitsamt (zu TOP 15)
Herr Thomas Müller	Pressestelle (TOP 1 - TOP 17)
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (zu TOP 15)
Frau Martina Scheid	Leiterin des Referates 74 - Wirtschaftliche Hilfen (zu TOP 15)
Herr Detlef Schmitz	Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (TOP 15 - TOP 17.1)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Frau Ulrike Stein	Abteilung 3 - Gebäudemanagement und Schulen (TOP 1 - TOP 15, TOP 21.1)
Herr Günther Thull	Abteilung 12 - Veterinäramt (zu TOP 15)
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (TOP 14 - TOP 15)

Gäste

Frau Stefanie Fricke	Schulleiterin Don Bosco Schule Wiltin- gen (zu TOP 2 und TOP 5)
Frau Carolin Frisch	Don Bosco Schule, Wiltingen (TOP 2 und TOP 5)
Herr Klaus Isenbruck	ADD Trier, Leiter Referat Förderschulen, Sonderpäd. Förderung in Regelschulen (zu TOP 2)
Herr Harald Jansen	Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 17)
Frau Karin Motsch	Schulleiterin Meulenwaldschule Schweich (zu TOP 2)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Simone Thiel	entschuldigt
Herr Markus Thul	entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt
--	--------------

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) beantragt, folgende Thematik aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung aufzunehmen „Wiederanschluss der Region Trier an den Fernverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion am 28.11.2016)“. Aktuell werbe die Ministerpräsidentin für Ihre Initiative, um eine Verbindung von Trier über Köln nach Düsseldorf zu gewährleisten und bittet die Kommunen um Unterstützung. Dazu soll ein gemeinsamer Brief durch alle betroffenen Politiker in der Region unterzeichnet werden. Der Kreisausschuss solle beraten, wie die Position des Landkreises verstärkt werden könne.

Der **Kreisausschuss** beschließt einstimmig, die Thematik „Wiederanschluss der Region Trier an den Fernverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion am 28.11.2016)“ als neuen Tagesordnungspunkt 16 aufzunehmen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 16 wird als Tagesordnungspunkt 17 abgehandelt.

Außerdem beschließt der **Kreisausschuss** im weiteren Verlauf der Sitzung einstimmig, die Thematik „Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg für 2016; vorzeitige Verstärkung zur Liquiditätsverstärkung“ als neuen Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Annahme von Spenden; Vorlage: 0371/2016**
2. **Antrag auf Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums für den Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0330/2016/1**
3. **Gymnasium Saarburg – Auftragsvergabe; Vorlage: 0373/2016**
4. **Schulzentrum Saarburg - Sanierung der Nebenräume der Sporthalle - Nachbeauftragung; Vorlage: 0381/2016**
5. **Erweiterung der Don-Bosco-Schule Wiltingen, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache; Vorlage: 0348/2016/1**
6. **Geschwister-Scholl-Schule Berufsbildende Schule Saarburg, Außenstelle Hermeskeil - Brandschutz- und Tragwerksanierung - Auftragserweiterung
Vorlage: 0369/2016**
7. **IGS Hermeskeil - Entwicklung der Sportanlage am Labachweg
Vorlage: 0338/2016/1**
8. **Vergabe von Reinigungsleistungen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: 0383/2016**
9. **Resolution zu der Thematik "Abstufung von Landesstraßen und Abstufung von Kreisstraßen"; Vorlage: 0376/2016**

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2017; Vorlage: 0380/2016**
11. **Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Kunstrasenplätzen außerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0388/2016**
12. **Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Stadt Trier – Stadtteil Ruwer-Eitelsbach und der Ortsgemeinde Mertesdorf; Vorlage: 0384/2016**
13. **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Kreismusikschule; Vorlage: 0391/2016**
14. **Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; Vorlage: 0382/2016**
15. **Beratung über den Kreishaushalt 2017; Vorlage: 0363/2016**
16. **Wiederanschluss der Region Trier an den Fernverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.11.2016)**
17. **Informationen und Anfragen**
 - 17.1. **Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII
Vorlage: 0367/2016**
 - 17.2. **weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Annahme von Spenden; Vorlage: 0371/2016

Protokoll:

Der **Landrat** geht auf die Geldzuwendungen gemäß der Vorlage der Verwaltung ein.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen bzw. bereits eingegangenen Geldzuwendungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Antrag auf Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums für den Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0330/2016/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt die Schulleiterinnen und eine Lehrerin der Don-Bosco-Schule in Wiltingen und der Meulenwaldschule in Schweich sowie Herrn Isenbruck von der ADD Trier. Seitens der Schulen seien jeweils Anträge mit Modellen vorgelegt worden. Zudem seien viele Gespräche im Vorfeld geführt worden. Letztlich sei von Landesseite mitgeteilt worden, dass das Förder- und Beratungszentrum nicht dezentral, sondern zentral nur an einer Schule errichtet werden könne. Beide Anträge der Schulen und die beigefügten Modelle seien als gleichwertig angesehen worden. Im Vorfeld zu der heutigen Sitzung habe der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien bereits ausführlich zu Gunsten des Antrages der Don-Bosco-Schule in Wiltingen beraten. Er setzte voraus, dass auch nach einer Entscheidung für einen Antrag der beiden Schulen die Zusammenarbeit der Schulen untereinander nach wie vor so gut wie bisher funktionieren werde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) verdeutlicht, dass die Entscheidung für eine der beiden Schulen in keiner Weise eine Abwertung der anderen Schule bedeute. Nichts desto trotz wäre es wünschenswert gewesen im Vorfeld abzuklären, dass nicht zwei Schulen gleichzeitig einen Antrag stellen. So sei es letztlich dem Fachausschuss überlassen worden, ein Votum auszusprechen. Es wäre besser gewesen, wenn die Verwaltung sich vorab mit den Schulen auf eines der beiden Konzepte zugunsten einer Schule geeinigt hätte.

Die nun vorliegenden Anträge seien beide gleichwertig. Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit der Schulen solle auch zukünftig vorgeführt werden. Sie erbittet dazu nach Einrichtung des Förder- und Beratungs-

zentrums eine Information über erste Erfahrungen und die Zusammenarbeit der Schulen im Kreisausschuss.

Die Verwaltung habe versucht, möglichst eine Lösung zu schaffen, so der **Landrat**. Dabei sei aber nicht darauf hingewirkt worden, dass eine Schule ihren Antrag zurückziehen sollte oder gar die Antragstellung zu Beginn schon versagt worden sei.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) weist auf die qualifizierte Diskussion im Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien hin. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dieser Empfehlung folgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums für den Landkreis Trier-Saarburg beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einzureichen. Der Kreisausschuss stimmt - entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien - der Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums bei der Don-Bosco-Schule Wiltingen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Beschlussfassung bedankt sich der **Landrat** bei den Gästen für deren Teilnahme.

3. Gymnasium Saarburg – Auftragsvergabe; Vorlage: 0373/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Treppenanlage sei am Haupteingang zur Schule gelegen und müsse erneuert werden.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) stellt fest, dass weniger Kosten veranschlagt seien, als nachher mit der Auftragsvergabe fällig würden.

Frau **Stein** informiert, dass der Preis dem derzeitigen Preis am Markt entspreche und dem großen Auftragsaufkommen in der Branche geschuldet sei.

Auf Rückfragen der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt sie, dass die Submission einen Tag vor der Sitzung des Bauausschusses bereits stattgefunden habe. Eine vorherige Beratung im Bauausschuss sei wegen der zeitlichen Abfolge nicht möglich gewesen. Ergänzend verweist sie auf die Einhaltung von Bindefristen hin.

Der **Landrat** erklärt ergänzend, dass im Jahr 2016 keine weitere Sitzung des Fachausschusses geplant sei. Folglich sei die Auftragsvergabe unmittelbar auf der Tagesordnung der heutigen Kreisausschusssitzung vorge-

sehen worden.

Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) besteht darauf, dass vorab eine Vorberatung im Fachausschuss erfolgen sollte. Deshalb beantragt sie, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen und zur abschließenden Beratung dem für diese Angelegenheiten zuständigen Bauausschuss zu übertragen.

Verfahrensantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Gymnasium Saarburg – Auftragsvergabe“ von der heutigen Sitzung abzusetzen und zur abschließenden Beratung dem Bauausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 10 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe.

Erneuerung der Treppenanlage am Gymnasium Saarburg

Fa. Grundhöfer, Zerf 98.498,70 € brutto

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

4. Schulzentrum Saarburg - Sanierung der Nebenräume der Sporthalle – Nachbeauftragung; Vorlage: 0381/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass die Bezeichnung „Nachbeauftragung“ nichts anderes bedeute, als dass bei der Sanierung im vorliegenden Fall Mehrkosten um 50 % entstanden seien. Sie könne nicht nachvollziehen, dass die Massenerhöhungen in diesem Umfang und die zusätzlichen Wandöffnungen nicht kalkuliert worden seien.

Frau **Stein** erläutert, dass ursprünglich angedacht gewesen sei, die Ausbesserungen und Erneuerungen der Leitungen in den alten Öffnungen durchzuführen. Im Nachhinein sei festgestellt worden, dass mit den vorhandenen Durchmessern der Öffnungen nicht gearbeitet werden könne.

Zu einer Vorberatung im Bauausschuss sei es nicht gekommen, so Frau

Stein auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Der zuständige Mitarbeiter im technischen Gebäudemanagement der Kreisverwaltung sei längerfristig erkrankt. Sie habe kurzfristig die Vertretung übernommen und im Zeitplan sei keine Sitzung des Bauausschusses vorgesehen gewesen.

Der **Landrat** schlägt vor, den Bauausschuss über die Nachbeauftragung zu informieren.

Der **Kreisausschuss** ist mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Nachbeauftragung der Firma Grundhöfer, Zerf, in Höhe von 11.252,76 € für Abbruch- und Mauerwerksarbeiten in den Nebenräumen der Sporthalle am Schulzentrum Saarburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

5. **Erweiterung der Don-Bosco-Schule Wiltingen, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache; Vorlage: 0348/2016/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss folgt der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien und des Bauausschusses und beschließt die Erweiterung der Don-Bosco-Schule Wiltingen, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache.

Gleichzeitig folgt der Kreisausschuss der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterten Errichtung mobiler Klassenräume gemäß **Variante 2 – Umsetzung von zwei Containerklassen von Schweich nach Wiltingen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Geschwister-Scholl-Schule Berufsbildende Schule Saarburg, Außenstelle Hermeskeil - Brandschutz- und Tragwerksanierung - Auftragserweiterung; Vorlage: 0369/2016**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Gemäß der Dienstanweisung zum Vergabe- und Vertragswesen liege die Entschei-

derung über diese Mehrkosten beim Kreisausschuss. Es sei zu hoffen, dass keine weiteren Mehrkosten für die Brandschutz- und Tragwerkssanierung erforderlich seien.

Frau **Stein** teilt ergänzend mit, dass die Angelegenheit im Bauausschuss vorberaten worden sei.

Von Seiten des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragserweiterung der Betonsanierungsarbeiten an die **Fa. Torkret, Klausen**, in Höhe von **162.000,- €** auf nunmehr **298.163,07 €**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **IGS Hermeskeil - Entwicklung der Sportanlage am Labachweg**
Vorlage: 0338/2016/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erklärt, dass es unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lärmschutzes keinen Sinn mache, mit kostspieligen Investitionen den Platz zu entwickeln, da er lediglich eingeschränkt nutzbar sein werde. Unter diesen Voraussetzungen sei keine sinnvolle Lösung für den Vereinssport zu erwarten. Die Verwaltung müsse mit der Stadt Hermeskeil eine andere Lösung finden.

Kreisausschussmitglied **Heck** (CDU) erfragt, wie mit der bisherigen Nutzung des Platzes für den Schulsport und als Ausweichlösung für den Vereinssport zukünftig fortgefahren werden solle. Fraglich sei, ob der Platz zukünftig überhaupt noch nutzbar bleibe und wie die Perspektive aussehe.

Neben dem Spielfeld sei eine 400-Meterbahn errichtet, die nach wie vor genutzt werde, so der **Landrat**. In der weiteren Überlegung sei entscheidend, wie die Perspektiven seitens der Stadt gesehen werden und wie die weiteren Beratungen mit der Stadt verlaufen würden, um eine Konzeption zum Vereinssport in Hermeskeil zu finden. Entscheidend dabei sei sicherlich auch der Platz am Gymnasium.

Alle Fragestellungen, die schon lange und ausgiebig in den Kreisgremien diskutiert worden seien, seien nunmehr in der Begründung der Vorlage zu finden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Bei den Diskussionen sei immer wieder die Perspektivlosigkeit in Hermeskeil erkennbar gewesen. Die Diskussion um die Entwicklung der Sportanlage am Labachweg wäre somit beendet. Es habe bereits lange Anzeichen dafür gegeben. Wünschenswert wäre gewesen, wenn diese Anzeichen auch früher und schneller aufgegriffen worden wären.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) erinnert an die langen Diskussionen zu diesem Thema. Die Verwaltung und die Politik wollte keine Entscheidung entgegen einer Ausrichtung der Stadt Hermeskeil treffen. Von dort aus sei keine eindeutige Favorisierung geäußert worden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) gibt zu bedenken, dass alle Beschlüsse hinsichtlich der Entwicklung der Sportstätten in der Verbandsgemeinde und der Stadt Hermeskeil entweder einstimmig oder mit großer Mehrheit beschlossen worden seien. Nun rückblickend an dem zögernden Vorankommen Kritik zu äußern, sei völlig fehl am Platz.

Möge sein, dass die Kreisgremien auf ein Signal aus Hermeskeil gewartet hätten, so Kreisausschussmitglied **Heck** (CDU). Fraglich sei aber, wie die Stadt hätte reagieren sollen, da es keine wirkliche Alternative gegeben habe.

Die Gremien haben sich aus gutem Grunde für den Sportplatz am Labachweg ausgesprochen, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Sie sehe keine Verzögerung in der Entscheidungsfindung, denn es habe sehrwohl Argumente für diesen Platz gegeben. Insbesondere seien diese durch die räumliche Nähe des Platzes zum Schulzentrum begründet worden. Die bisherigen Entscheidungsfindungen seien für sie richtig gewesen, auch wenn die Überlegungen um diesen Platz nun aufgegeben werden müssen.

Es seien Lärmschutzgutachten erstellt worden und es fehlte eine Baugenehmigung, so der **Landrat**. Anschließend mussten Auflagen für eine Baugenehmigung geklärt werden, so dass nun anschließend die Fakten vorliegen würden, die die Kreisgremien zwingen, umzudenken. Zu gerichtlichen Prozessen mit Anwohnern sei es nicht gekommen. Es habe aber Widersprüche aus der Nachbarschaft, auch über Rechtsanwälte, gegeben. Auf dieser Basis sei ein Vorankommen nicht gewährleistet und der Platz komme weiterhin nicht in Frage.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss folgt der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien und des Bauausschusses und empfiehlt dem Kreistag, unter den gegebenen Umständen in Bezug auf den Lärmschutz an der bestehenden Sportanlage in Hermeskeil am Labachweg keinen Kunstrasenplatz anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Vergabe von Reinigungsleistungen an kreiseigenen Gebäuden**
Vorlage: 0383/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage und die dort dokumentierten Vergabeergebnisse. Er stellt fest, dass keine große Auswahl an Angeboten bestehe.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erfragt, ob die Angebotssumme im üblichen Preisrahmen liege. Außerdem teilt sie mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion von Beginn an gegen eine Fremdvergabe und sich für eine Eigenleistung ausgesprochen habe. Insofern werde sich die Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten.

Auch Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie die gleiche Frage im Bezug auf die Angebotssumme habe, da eine Vergleichbarkeit nicht direkt ersichtlich sei.

Außerdem sei es sehr merkwürdig, dass überwiegend nur ein Angebot zu den Losen vorliegen würde. Nur für Los 6 gebe es ein Alternativangebot. Zudem habe sich kein Unternehmen aus der Region beteiligt. Fraglich sei, ob die Vergabe auf Grund des Vorliegens nur eines Angebotes aufgehoben werden könne und ob das Gremium dies in Erwägung ziehe.

Abteilungsleiter **Etringer** erwidert, dass bei der letztmaligen Ausschreibung nur zwei Anbieter Angebote abgegeben haben. Insgesamt liege die Auftragssumme insgesamt 9 % über dem bisherigen Angebot und der Kosten pro Jahr.

Das ernüchternde Ausschreibungsergebnis zeige, dass eine aufwendige europaweite Ausschreibung keinen Sinn mache, viel Geld investiert werde und ein Büro mit der Durchführung beauftragt werden müssten, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Er stelle das Verfahren grundsätzlich in Frage.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den untenstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage vorgeschlagene Auftragsvergabe von Reinigungsleistungen an den kreiseigenen Gebäuden wie folgt:

Los 1 Unterhalts- und Grundreinigung der Schulgebäude in Hermeskeil und Reinsfeld an die Firma

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Kaiserslautern
für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020
zum Angebotspreis von brutto **1.045.247,34 €**
= jährlich 261.311,84 €

Los 2 Unterhalts- und Grundreinigung der Schulgebäude in Saarburg an die Firma

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Kaiserslautern
für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020
zum Angebotspreis von brutto **1.011.013,30 €**
= jährlich 252.753,33 €

Los 3 Unterhalts- und Grundreinigung der Schulgebäude in Konz und Wiltingen an die Firma

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Kaiserslautern
für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020
zum Angebotspreis von brutto **915.828,59 €**
= jährlich 228.957,15 €

Los 4 Unterhalts- und Grundreinigung der Schul- und Verwaltungsgebäude in Trier an die Firma

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Kaiserslautern
für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020
zum Angebotspreis von brutto **662.762,70 €**
= jährlich 165.690,68 €

Los 5 Unterhalts- und Grundreinigung der Schulgebäude in Schweich an die Firma

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Kaiserslautern
für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020
zum Angebotspreis von brutto **945.624,65 €**
= jährlich 236.406,16 €

Los 6 Glas- und Rahmenreinigung der Schul- und Verwaltungsgebäude Lose 1 – 5 an die Firma

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Kaiserslautern
für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020
zum Angebotspreis von brutto **213.551,73 €**
= jährlich 53.387,93 €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

9. Resolution zu der Thematik "Abstufung von Landesstraßen und Abstufung von Kreisstraßen"; Vorlage: 0376/2016

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage und die Anlagen. Die Problematik

der Abstufung von Straßen tangiere ebenfalls den Landkreis Trier-Saarburg. Als konkreten Fall nennt er die Abstufung der neu ausgebauten Kreisstraße nach Lorich. Diese Straße solle abgestuft werden, weil Lorich (nur als Ortsteil von Newel und nicht als eigenständiger Ort) rechtlich betrachtet keinen gesonderten Straßenzugang benötige.

Bisher habe der Landkreis bei Abstufungsverfahren großen Wert auf das Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsgemeinden gelegt. Die Folge einer Abstufung sei, dass die Gemeinden die Lasten für die betreffende Straße vollständig zu tragen haben und so beispielsweise auch für den Streudienst zuständig seien.

Er schlage vor, dass der Landkreis die beigefügte Resolution gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz mittragen solle.

Dem beigefügten Schreiben an Herrn Landrat Kaul, Landkreis Neuwied, gehe eine ähnliche Situation voraus, weshalb dieses Thema aufgeworfen worden sei.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erfragt die Auswirkungen in Kilometer für die Zu- und Abgänge der Straßenabschnitte. Sie wolle eine Information, welche Auswirkungen diese Abstufungen auf den Ist-Bestand der Kreisstraßenkilometer im gesamten Umfang haben. Außerdem sehe sie einen Widerspruch in der Maßnahmendurchführung durch das LBM. Einerseits empfehle das LBM dem Landkreis Vollsanierungen von Kreisstraßen und führe selbst nur Reparaturarbeiten mittels DSK-Verfahren bei Landesstraßen durch, welche als Kreisstraßen abgestuft werden sollen. Sie sehe dabei die Anwendung eines unterschiedlichen Maßstabes.

Zudem stelle sich die Frage, wieso in einer Resolution bezogen auf die Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen, die Kosten der Schülerbeförderung angesprochen würden. Dies stehe mit dem eigentlichen Thema nicht im Zusammenhang.

Zu den Änderungen der Kreisstraßenkilometer könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen, so der **Vorsitzende**. Er sehe in dieser Gesamthematik die Gefahr, dass bei allen Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen von Straßenzügen hinterfragt würde, wie die Straße benötigt werde. Dem LBM komme eine Doppelfunktion zu. Einerseits fungiere das LBM als Zuschussgeber und führe die Maßnahmen bei Instandsetzung und Neubau durch und andererseits unterliege der Landesbetrieb der Interessenwahrnehmung für das Land und gleichzeitig für den Kreis. Die Schülerbeförderung spiele insoweit eine Rolle, dass im weiteren Sinne nach der Durchführung einer Abstufung durchaus hinterfragt werden könne, wie die Straßen hinsichtlich Netzplanung im Rahmen der Gesamthematik weiter bedient würden.

Sie halte es für sinnvoller, die Resolution in den Beschlussvorschlag einzubauen und auf den Landkreis zu beziehen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Eine Information über die Auswirkungen der Kilometer wäre auch ihrer Ansicht nach wichtig gewesen, denn die Angabe von 6 Straßen, auf die Auswirkungen zu erwarten seien, sei sehr unbestimmt. 6 Straßen könnten sich nur durch Teilbereiche oder gar durch den gesamten

Landkreis ziehen.

In den Kreisgremien sei stets einvernehmlich gefordert worden, dass nur abgestuft werde, wenn die Ortsgemeinden entsprechend einverstanden seien.

Der Hintergrund der Abstufungen gehe auf ein Gerichtsurteil zurück, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Die Umsetzung dieses Urteiles werde aber zu Verwerfungen unter den Kommunen führen. In der VG Trier-Land sei ihm ein Fall bekannt, wo überlegt werde, wenn eine Straße zwischen zwei Ortsteilen abgestuft werden solle, diese Mehrortsgemeinde aufzulösen. Derartige Überlegungen, ungeachtet ob realistisch oder nicht, schaffen erheblichen Unmut und ungewollte zusätzliche Problemstellungen.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag sich einer Resolution zum Thema „Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen“ – wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt – anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

10. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2017; Vorlage: 0380/2016

Protokoll:

Der **Landrat** schlägt mit Blick auf den Beschlussvorschlag und die Entwicklungen am Sportplatz am Labachweg vor, die Bezeichnung der Maßnahme Nr. 2 der Prioritätenliste zu ändern. Er spricht sich dafür aus, unter Nr. 2 einen Kunstrasenplatz in der Stadt Hermeskeil zu fördern, unabhängig an welchem Standort dieser sein werde.

Es wäre zu diskutieren, ob die Maßnahmen zu Nr. 3 und Nr. 4 in Kell am See und Föhren vorgezogen werden sollen und die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil auf Position 4 rücken solle, da der Standort noch unklar sei, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD).

Obwohl noch keine Gespräche auf Grund der neuen Situation geführt worden seien, gebe es schon erste interne Abstimmungen und es solle zeitnah ein Ergebnis gefunden werden, damit die Umsetzung rasch vorangehe, so Kreisausschussmitglied **Heck** (CDU).

Im Grunde würden nicht viele Alternativen in Hermeskeil bestehen. Entwicklungschancen seien ausschließlich für einen Umbau des Waldstadions zu sehen. Aus diesem Grunde plädiere er vor diesem Hintergrund davor, die Maßnahme in Hermeskeil auf Position 2 der Prioritätenliste zu belassen. Eine Abstufung der Maßnahme in der Rangfolge sei ein falsches Sig-

nal nach Hermeskeil.

Auch Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) ist der Auffassung, dass eine Änderung der Reihenfolge ein falsches Signal nach Hermeskeil wäre. Außerdem zweifle er, dass das Land zwei Maßnahmen finanziere und verfrüht Gelder fließen würden. Er wäre schon erleichtert, wenn er den Umbau des Sportplatzgebäudes in Langsur als gefördert wisse. Das Land komme seiner Aufgabe in der Sportstättenförderung nicht genug nach.

Sollte sich zeigen, dass die Entscheidungsfindung in Hermeskeil längere Zeit in Anspruch nehme und eine Förderung gewiss wäre, würde sich die Verwaltung nochmals an die Gremien wenden, um ggf. eine Änderung der Prioritätenliste vorzunehmen, so der **Landrat**.

Der **Kreisausschuss** ist mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses (Sitzung vom 09.11.2016) folgende Prioritätenliste für die Maßnahmen bis jeweils max. 750.000,00 EUR Gesamtkosten für das Sportförderprogramm 2017.

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. OG Langsur	Umbau Sportplatzgebäude	111.000,00 EUR
2. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil	620.000,00 EUR
3. OG Kell am See	Sanierung des Sportplatzplatzes	150.000,00 EUR
4. OG Föhren	Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes	240.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Kunstrasenplätzen außerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0388/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein. Die Verwaltung habe dem Sportausschuss einen anderslautenden Vorschlag gemacht, aber das Gremium habe sich für eine Förderung außerhalb der Prioritätenliste entschieden.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erfragt, ob für andere Sportplätze, welche nicht für Fußball genutzt würden, auch

ein Sanierungskostenzuschuss gezahlt würde und ob dieser auch für Kunstrasenplätze gelte.

Außerdem habe sie große Probleme mit der Zustimmung zu einer Förderung außerhalb der Prioritätenliste, da dies den bisherigen Grundlagen der Förderung zuwiderlaufe. Es müsse zumindest der vorzeitige Maßnahmenbeginn abgewartet werden. Die beiden Gemeinden hätten frühzeitig vorsorglich einen Antrag stellen müssen. Aus den vorgenannten Gründen könne sie der Nr. 1 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen.

Herr **Gräber** erläutert, dass die Sanierung von Kunstrasenplätzen bisher immer gefördert worden sei. Kleinere Maßnahmen seien mit Zuschuss des Landessportbundes und größere Maßnahmen über die Prioritätenliste gefördert worden. Da zu befürchten sei, dass eine Förderung mittels der Prioritätenliste zu lange dauern werde, habe sich der Sportausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2016 für eine Förderung außerhalb der Prioritätenliste und somit ohne eine Förderung seitens des Landes ausgesprochen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Gefahr, dass andere Gemeinden dadurch benachteiligt würden.

Gerade über dieses Thema sei in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden gesprochen worden, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP). Die Bürgermeister haben sich nicht ausschließlich positiv zu dieser Förderung geäußert. Insbesondere im Hinblick auf die Umlagenentwicklung sei dieser Vorschlag eher auf Zurückweisung gestoßen. Zudem werde ein Sonderfall für Kunstrasenplätze getroffen.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) weist auf das sog. „Steinbach-Modell“ hin. Er selbst habe nicht den Vorsitz in der Sitzung des Sportausschusses geführt. Die Beratung und Beschlussfassung sei aber relativ eindeutig mit einem mehrheitlichen Beschluss auf Grund einer Gegenstimme durch den Landrat erfolgt.

Eine Förderung außerhalb der Prioritätenliste bedeute, dass sich der Landkreis über die bisherigen Fördergrundlagen hinwegsetze, so der **Landrat**. Folgend sei mit weiteren Anträgen zu rechnen. Letztlich handle es sich um eine politische Entscheidung.

Der Sportausschuss habe weise und zugunsten der beiden Gemeinden entschieden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sollten eher nach den Interessen ihrer Ortsgemeinden argumentieren. Eine Generalsanierung eines Kunstrasenplatzes nach 15 Jahren sei seiner Meinung nach durchaus vergleichbar mit einer Umwandlung des Platzes. Die Kosten seien in beiden Fällen hoch und es sei den Ortsgemeinden nicht zuzumuten, auf eine Förderung innerhalb der Prioritätenliste zu warten.

Der **Kreisausschuss** fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

1.)

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses die Förderung von Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Prioritätenliste, an den Kunstrasenplätzen in Mehring und Tawern in der jeweils beantragten Höhe von max. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch das Gebäudemanagement.

Die Bewilligung erfolgt frühestens im Jahr 2017 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Kreishaushaltes 2017.

2.)

Der Kreisausschuss beschließt weiterhin auf Empfehlung des Sportausschusses auch künftig die Generalsanierungsmaßnahmen an Kunstrasenplätzen außerhalb der Prioritätenliste, frühestens nach Ablauf von 15 Jahren seit Inbetriebnahme und vorheriger Zustimmung zur Notwendigkeit der Generalsanierungsmaßnahme durch den Sportausschuss, in Höhe von max. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten bei kommunalen Trägern aus Kreismitteln zu fördern, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, bei 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

**12. Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Stadt Trier – Stadtteil Ruwer-Eitelsbach und der Ortsgemeinde Mertesdorf
Vorlage: 0384/2016**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderats Mertesdorf und des Verbandsgemeinderats Ruwer, der Änderung der Gemeindegebietsgrenze zwischen der Ortsgemeinde Mertesdorf und der Stadtgemeinde Trier zuzustimmen (Anlage).

Der Beschlussvorschlag baut auf den Grundsatzbeschlüssen des Ortsgemeinderats Mertesdorf vom 31.08.2011, Verbandsgemeinderats Ruwer vom 09.11.2011, des Kreistags Trier-Saarburg vom 31.10.2011 und des Stadtrates Trier vom 01.02.2012 auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

13. **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Kreismusikschule; Vorlage: 0391/2016**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erklärt, dass das Defizit bei der Kreismusikschule sicherlich dem größeren Spektrum an Aktivitäten geschuldet sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) schätzt die musikalische Erziehung als besonders positiv ein. Auf Grund der Begründung zu den Ziffern 1 und 2 in der Sachdarstellung bittet sie darum, die Kostensteigerung auf die beiden Positionen aufzuteilen und auch mitzuteilen, ob in 2016 bereits Erträge zum Projekt „AMME“ realisiert werden konnten.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) schließt sich der Fragestellung an.

Büroleiter **Fuchs** sagt eine Information seitens der Verwaltung zu, die der Niederschrift beigelegt wird (Anlage).

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** teilt ergänzend mit, dass die Gelder für das Projekt „AMME“ durch das Jugendamt über Landesmittel aus dem Betreuungsgeld refinanziert würden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weitergehenden Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.000,00 Euro für Honorare von Lehrkräften der Kreismusikschule (Buchungsstelle 26302.502919) zu.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben im Teilhaushalt 2 (Zentralabteilung/Personalbudget) gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. **Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017**
Vorlage: 0382/2016

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erklärt, dass keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes eingegangen seien.

Es sei sehr verwunderlich, dass keine Vorschläge eingegangen seien, wo

doch der Bürgerhaushalt der Stadt Trier eine starke Bürgerbeteiligung finde, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Ggf. sollte die Kreisverwaltung im nächsten Jahr eine Vorabbekanntmachung veranlassen, damit die Bereitschaft zur Einreichung von Vorschlägen erhöht werde.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert, dass 14 Tage vor der Auslegung über die öffentliche Bekanntmachung per Auslegung informiert worden sei. Die Verwaltung überlege, im kommenden Jahr eine Software zu beschaffen, um das Verfahren graphisch aufzuarbeiten.

Ergänzend informiert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass der Bürgerhaushalt der Stadt Trier nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes vergleichbar sei. Ein Bürgerhaushalt, wie ihn die Stadt Trier anbiete, sei bei derzeitiger Personalsituation und der zur Verfügung stehenden technischen Medien durch die Kreisverwaltung nicht leistbar.

Der direkte Bezug der Bürger zum Haushaltsplan der Stadt Trier sei ein anderer, als zum Kreishaushalt, so Landrat **Schartz**. Es sei zu beachten, dass nach der Kreisebene, die Verbandsgemeinde- und die Ortsgemeindeebene folgen würden. Die kreisfreie Stadt Trier vereinnahme diese Ebenen in ihrem Haushalt. Insofern sei vorstellbar, dass die Resonanz ein Stück weit dem fehlenden direkten Bezug der Bürgerinnen und Bürger zum Haushalt des Kreises geschuldet sein könnte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes eingegangen sind.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 11.11.2016 um 00:00 Uhr und endet mit Ablauf des 24.11.2016 um 24:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15. Beratung über den Kreishaushalt 2017; Vorlage: 0363/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf den Planentwurf des Kreishaushaltes und den Vorbericht.

Im Planentwurf sei die Änderungsliste mit den zusätzlichen Aufwendungen noch nicht berücksichtigt. Es sei davon auszugehen, dass sich das Ergebnis deutlich verschlechtern werde. Die Verwaltung schlage eine Erhöhung der Kreisumlage um 1 % auf 44 % vor.

Die Möglichkeit, die umfänglichen Liquiditätskredite des Landkreises in 2017 abzubauen, sehe er nur begrenzt. Dies sei aber unbedingt erforderlich. Nachfolgend geht er auf die Umsatzsteuerpflicht ein.

Erkennbare Mehrausgaben seien insbesondere im Kita-Bereich in 2017 durch die Planung von 17 neuen Gruppen gegeben.

Daraufhin vergleicht Abteilungsleiter **Zehren** im Rahmen einer Präsentation die Haushaltsentwicklung anhand der Eckdaten aus 2016 und 2017. Nachfolgend geht er auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen, das Kreisumlageaufkommen und die Hebesätze nach Verbandsgemeinde aufgeschlüsselt seit 2013 ein und erläutert die Schlüsselzuweisungen. Er schlüsselt die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2017 und die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes 2017 auf und stellt diese mit den Daten 2016 gegenüber.

Weiterhin zeigt er die Investitionsfinanzierung 2017 auf und informiert über die Entwicklung des Schuldendienstes.

Die Gründe für die Erhöhung der Umlage seien einerseits in den gestiegenen Personalkosten, in der Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses und andererseits in der Liquiditätsverschuldung des Landkreises und in der Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuer zu finden.

Daraufhin geht er auf das Entstehen der Liquiditätsverschuldung seit 2008 und die Höhe der Liquiditätskredite ein und zeigt die Gründe und Ursachen dazu auf. In den kommenden Jahren würden kommunale Entlastungen insbesondere durch Kostenbeteiligungen des Bundes und des Landes für soziale Leistungen eingehen.

Ergänzend erläutert Abteilungsleiter **Zehren** die Änderungsliste.

Der Bund und das Land würden Gelder im Bereich der Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellen. Die Aufwendungen für die Flüchtlingssituation seien für den Landkreis durch diese Zuschüsse weitestgehend ausgeglichen, so der **Landrat**. An anderer Stelle würden jedoch Gelder fehlen, um die Kosten zu decken.

Bei den anzunehmenden Aufwendungen sei eine Umlagenerhöhung von lediglich 1 % nicht auskömmlich, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen, müsste die Umlage um weitere 0,5 % Prozentpunkte erhöht werden.

Abteilungsleiter **Zehren** und Landrat **Schartz** bestätigen, dass eine höhere Umlagenerhöhung folgerichtig die Konsequenz sei, um den Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert Abteilungsleiter **Zehren**, dass im Rahmen der Haushaltsprüfung der Kommunalaufsicht der Ergebnis- und Finanzhaushalt relevant seien. Der Haushaltsausgleich beziehe sich auf beide Bereiche. Die im Ergebnishaushalt abgebildeten Abschreibungen seien zu erwirtschaften, unabhängig davon, ob sie kassenwirksam seien oder nicht.

Der Kreishaushalt sei bereits in den Vorjahren nicht ausgeglichen gewesen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die Einnahmemöglichkeiten seien eingeschränkt und die Gremien könnten durch die Umlagehöhe den Ausgleich maßgeblich beeinflussen.

Landrat **Schartz** informiert über die Finanzsituation der Verbandsgemeinden. Von 7 Verbandsgemeinden würden lediglich 2 Verbandsgemeinden über Liquiditätskredite verfügen. Alle Haushalte könnten ausgeglichen werden. Der Landkreis hingegen habe ein enormes Liquiditätskreditaufkommen und werde auch im Haushaltsplan 2017 keinen Haushaltsausgleich schaffen. Zudem würde von Kreisseite ein breites Investitionsprogramm, bezogen auf den gesamten Landkreis, durchgeführt werden.

Fraglich sei außerdem noch, wie der Bund mit den Änderungen zum SGB IIX der Kinder- und Jugendhilfe umgehen werde, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP). Dies könne ein weiteres Risiko für den Landkreis sein.

Die Ausführungen zu der Haushaltssituation der Verbandsgemeinden seien sicherlich richtig, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Zwar würden die Verbandsgemeinden finanziell vorteilhafter dastehen, jedoch dürften die Ortsgemeinden nicht außen vor gelassen werden. Zielführend wäre ein symmetrischer Ausgleich aller drei Ebenen. Die CDU-Kreistagsfraktion werde sich hinsichtlich der Umlagenhöhe noch beraten müssen. Das Zinsniveau sei glücklicherweise noch recht günstig für Investitionen, die dringend durchgeführt werden müssten. Die Fraktion werde dem Stellenplan 2017 vorbehaltlich zustimmen, bittet aber darum, die Befristungen von Stellen uneingeschränkt einzuhalten. Wenn eine befristete Stelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt werde, müsse gleichzeitig an anderer Stelle eine Stelle abgebaut werden.

Landrat **Schartz** nimmt diese Information zur Kenntnis, wohlwissend um das stetig steigende Arbeitsspektrum.

Das Zinsniveau werde absehbar nicht so niedrig bleiben wie bisher, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/ Die Grünen). In den Zeiten, in denen hohe Einnahmen, im Rahmen der sowieso schon begrenzten Einnahmemöglichkeiten, zu verzeichnen seien, sollten die bestehenden Kredite abgebaut werden. Durch die Übernahme der Schulträgerschaften seien den Verbandsgemeinden große Aufgabenblöcke mit großen Investitions- und Sanierungskosten abgenommen worden. Die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden dürften sich glücklich schätzen, diese Kosten nicht mehr tragen zu müssen.

Der Landkreis hingegen habe, mit Ausnahme des Asylbewerberbereiches, steigende Lasten zu tragen. Die Verbandsgemeinden würden sich hingegen in einer recht komfortablen Situation befinden und hätten bei Weitem nicht diese Aufgabensteigerungen wie der Landkreis. Es sei von den Verbandsgemeinden durchaus zu erwarten, dass die Steigerungen der Verbandsgemeindeumlagen gegenüber den Ortsgemeinden zurückgehen müssten. Diese Ehrlichkeit sei im Rahmen der kommunalen Familie zu erwarten. Die Kreisgremien könnten nicht anders reagieren, als die Kreisumlage zu erhöhen, denn es sei zu erwarten dass die aktuell niedrigen Zinskosten sich in der Zukunft rechnen werden.

Außerdem kündigt Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/ Die Grünen) an, wie in den vergangenen Jahren, Erhöhungsanträge für die Suchtangebote des Frauennotrufs und der Interventionsstelle zu stellen.

Zudem werde die Fraktion einen Antrag zur Einrichtung einer Stelle für die Hebammen im Gesundheitsamt beantragen.

Die im vergangenen Jahr geschaffene Koordinationsstelle mit Sprechstundenangebot für die Hebammen im Landkreis sei ein guter erster Schritt gewesen, löse aber viele Probleme dieser Berufsgruppe nicht. Die ersten Ergebnisse zu diesem Projekt seien bereits sehr vielversprechend. Fraglich sei, ob der Landkreis in die Fortführung dieser Finanzierung einsteigen wolle oder alternativ eine andere Lösung favorisiere.

Die Versicherungsbedingungen und die Höhe der Versicherungssummen erschwerten ein Arbeiten. Sie wolle gerne diskutieren, ob die Versorgung des Landkreises mit Hebammen, eben wie die medizinische Grundversorgung des Kreises durch das Kreiskrankenhaus in Saarburg, finanziert werden sollte. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion spreche sich dafür aus, zwei Vollzeitstellen beim Gesundheitsamt für die Hebammenarbeit zu installieren und eine Kofinanzierung einer dieser Stellen durch die Stadt Trier abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass die FWG-Kreistagsfraktion einer Umlagererhöhung um 1 % zustimmen werde, weil die Fraktion dem gesetzlichen Gebot des Haushaltsausgleichs Rechnung tragen wolle und die vorgetragenen Begründungen schlüssig seien.

Die CDU-Kreistagsfraktion spreche sich nach wie vor für das Hebammenprojekt aus und stehe einer Fortführung grundsätzlich offen gegenüber, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die Schaffung von Stellen beim Gesundheitsamt gehe in eine ganz andere Zielrichtung. Diesbezüglich müsse die Fraktion sich beraten.

Nachfolgend sprechen sich die Anwesenden über die Teilhaushalte aus:

THH 0 – Verwaltungsführung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

THH 1 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

THH 2 – Zentralabteilung

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass eine Dienstanweisung zur internen Leistungsverrechnung rückwirkend ab Januar 2016 in Kraft treten werde. Weitergehend informiert er über die Aufwendungen im Bereich der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule.

Daraufhin erläutert er den Anstieg der Personalaufwendungen und geht auf die neuen Stellen in den Bereichen des Jobcenters, des technischen Gebäudemanagements, der Kindertagesstätten/-betreuung und der Koor-

dination des Breitbandausbaus, Bildungsangebote Neuzugewanderte ein. Daraufhin weist er auf die Gesamtzahl der Stellen von 2007 bis 2017 und die Übernahme der Schulträgerschaften, der Übernahme von Personal beim Jobcenter und die zusätzlichen Aufgabenübernahme im Bereich Asyl hin. Ein Personalabbau, so der **Büroleiter**, gehe immer auch mit Qualitätseinbußen bei der Aufgabenausführung einher.

Viele Stellen, welche auf Grund neuer gesetzlicher Aufgabenstellungen geschaffen worden seien, würden von dritter Seite mitfinanziert werden, so der **Vorsitzende**.

Büroleiter **Fuchs** vertieft die Darstellungen zum Personal- und Versorgungsaufwand und erläutert, dass den Aufwendungen Personalkostenerstattung von rd. 7,8 Mio. Euro gegenüberstehen würden, die in der Gesamthematik nicht vernachlässigt werden sollten.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bemerkt, dass zur weiteren Beratungsgrundlage für die Gremien eine Auflistung aller Stellen und dazu jeweils eine Auflistung der Erstattungen, bezogen auf die Stellen, sinnvoll wären.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die vorliegende Darstellung der gesetzlichen Form und der Haushaltssystematik entspreche. Zudem gebe es verschiedene Berechnungsgrundlagen der Personalkostenerstattungen, wie beispielsweise eine pauschale Konfinanzierung oder basierend auf einem Schlüssel, die eine andere Darstellung erschweren. Die Verwaltung bemühe sich, für den Kreishaushalt 2018 eine alternative Darstellungsform im Zuge des Vorberichtes zu ermöglichen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert Büroleiter **Fuchs**, dass der Anteil der Landesbeamten, welche in der Kreisverwaltung kommunale Aufgaben wahrnehmen würden, stetig weniger werde. Die Nachfolge müsse durch eigenes Personal gesichert werden. Erst seit dem vergangenen Jahr würden die Stellen im Stellenplan nachgewiesen werden. Bis dato seien die Stellenanteile lediglich nachrichtlich zum Stellenplan ausgewiesen worden.

Die Aufwendungen im Hardware- und Softwarebereich seien auf Grund von notwendiger Erneuerung der Datenspeicher für die Kreisverwaltung und der Serversysteme sowie durch Ersatzbeschaffungen bzw. Ergänzungen erforderlich, so der **Büroleiter** auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU).

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

THH 3 – Gebäudemanagement und Schulen

Abteilungsleiter **Etringer** geht auf die Projekte aus den Bereichen Gebäudemanagement und Schulen ein und informiert über den Inhalt des Teil-

haushaltes und der Aufgaben je Referat und über die geplanten Investitionen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) sagt Landrat **Schartz** zu, in einer folgenden Sitzung des Kreisausschusses eine Information über die Außenstände der Beitreibung der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags schulbetriebes der Jahre 2014, 2015 und 2016 zu informieren.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

THH 4 – Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau

Abteilungsleiter **Becker** informiert über die Produkte des Teilhaushaltes und die geplanten Aufwendungen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erfragt, wie lange der Landkreis in der Energieagentur Region Trier GmbH als Mitglied vertraglich gebunden sei. Hintergrund der Fragestellung sei, dass durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz eigentlich eine Enthaltung der Energieagentur Region Trier GmbH erfolgen sollte. Damit ging die Hoffnung einer Kündigung der Mitgliedschaft und einer Ersparnis des Beitrages einher.

Gleiches gelte für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH. Auch diesbezüglich sollte eine Reorganisation ins Auge gefasst werden.

Der **Landrat** erklärt, dass ein Ausstieg aus der Energieagentur Region Trier GmbH durch die Verwaltung langfristig vorbereitet werde.

Ergänzend teilt Abteilungsleiter **Becker** mit, dass der Kreistag beschlossen habe, bis Ende 2018 als Mitglied in der Energieagentur zu bleiben. Dies gehe auf die zusätzlichen Kosten für eine frühzeitigere Kündigung zurück. Weitergehend klärt er auf, dass die Energieagentur Rheinland-Pfalz vordergründig für Öffentlichkeitsmaßnahmen zuständig sei und die Energieagentur Region Trier GmbH konkrete Maßnahmen durchführe.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet trotz der Erläuterungen um eine Information in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses. Insbesondere wolle er eine Erklärung haben, ob die Kosten der Energieagentur Region Trier GmbH durch die Arbeit der Energieagentur Rheinland-Pfalz reduziert werden könnten.

Abteilungsleiter **Becker** informiert auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen), dass für die Initiative Region Trier e. V. im Jahr 2017 für die Durchführung von Projekten, wie das Integrationsprojekt zu Flüchtlingen, ein Beitrag in 2017 erhoben werden solle.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

THH 6 – Finanzen und Kommunales mit Kreiskasse und Kreisstraßen

Abteilungsleiter **Zehren** weist auf die Informationen des Vorberichts hin.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

THH 7 - Jugendamt

Abteilungsleiter **Beiling** weist auf die Übersicht der Produkte im Teilhaushalt 7 und dabei insbesondere auf die Kindertagesstätten und die Erziehungshilfe und Förderung der Erziehung in der Familie hin. Der Aufgabenschwerpunkt des Jugendamtes liege in den Aufwendungen und Investitionen der Kindertagesstätten.

Kreisausschussmitglied **Lehnen** (CDU) stellt fest, dass von 10 Mio. Euro bereits 4,5 Mio. Euro in die Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen für die Hilfen zur Erziehung verwandt werden. Dabei stelle sich die Frage, wofür die restlichen 5,5 Mio. Euro genutzt werden.

Abteilungsleiter **Beiling** klärt auf, dass die Mittel zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern in Betreuungshilfen fließen. Diese setzte sich größtenteils aus Heimerziehungskosten und weitergehend aus ambulanten Leistungen durch Erziehungsbeistände, etc. zusammen.

Kreisausschussmitglied **Lehnen** (CDU) stellt weitergehend fest, dass scheinbar 160 schwererziehbare Kinder Kosten von rd. 4.000 Euro pro Kind im Jahr verursachten. Sicherlich müssten sich die Verantwortlichen Gedanken machen, wie dies im Verhältnis zu den Kosten der Schulsanierungen stehe. Die kreiseigenen Schulen würden weitaus mehr Kinder des gesamten Landkreises in Anspruch nehmen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt an, dass die Kosten für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch das Land Rheinland-Pfalz erstattet würden und somit nicht durch den Landkreis zu tragen seien.

Diese Aussage möge zwar stimmen, jedoch würden die finanziellen Erstattungen nicht zum Zeitpunkt der Verausgabung durch den Landkreis zur Verfügung stehen, so der **Vorsitzende**. Diesbezüglich sei das Maß an Außenstände enorm hoch und der Landkreis habe lediglich die Möglichkeit halbjährlich abzurechnen. Diese Verzögerung koste den Landkreis Geld, welches er durchaus nicht anderweitig verwenden könne.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert Abteilungsleitern **Beiling** über die Sozialraumorientierung und die dadurch entstehenden Kosten mit Hinweis auf die Seite 66 des Vorberichtes.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bemerkt, dass für 2017 gestiegene Kosten für das Kreisjugendhaus Kell am See geplant würden. Fraglich sei,

warum die Kosten so enorm ansteigen würden, wo doch ein Konzept zur Kostentragung in der Vergangenheit in Auftrag gegeben worden sei. Er bittet um eine ausführliche Erläuterung.

Landrat **Schartz** erklärt, dass Sanierungsarbeiten wegen defekter Wasserleitungen erforderlich seien. Insofern seien die Kosten dem Bauunterhalt geschuldet. Er begründet die Sanierungsarbeiten mit einem bakteriellen Problem in den bestehenden Wasserleitungen.

Diese Thematik müsse im Bauausschuss ausführlich beraten werden, so Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD). Vorstellbar wäre außerdem, dass das Problem einer fehlenden Auslastung geschuldet sei.

Abteilungsleiter **Dr. Michels** bestätigt aus Sicht des Gesundheitsamtes, dass im Kreisjugendhaus ein Legionellenproblem bestehe, weshalb an den Duschen Sterilfilter installiert worden seien. Außerdem sei ein neuer Heizkessel in Betrieb genommen worden. Bedauerlicherweise würden keine genauen Baupläne mit Leitungsrohrverlegung existieren, so dass die Lokalisierung des Problems nicht ohne Weiteres möglich sei. Es werde davon ausgegangen, dass es wohl „tote“ Leitungen im Gebäude gebe, aus denen immer wieder eine Verteilung des Krankheitserregers erfolge. Das Gesundheitsamt habe empfohlen, mittelfristig das gesamte Leitungsnetz zu sanieren.

Auf genauere Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU), wie viel der Kosten auf die Sanierung und auf das laufende Defizit entfallen, informiert Abteilungsleiter **Beiling**, dass 174.000 Euro für die Sanierung, einschließlich 14.000 Euro für andere laufende Sanierungsmaßnahmen notwendig seien. Ein weiterer großer Kostenblock seien die Personalkosten mit 118.000 Euro. Außerdem würden Aufwendungen für Abschreibungen anfallen. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten) würden in Höhe von 138.500 Euro vereinnahmt.

Der laufende Betrieb, ohne Berücksichtigung der Abschreibung und Sanierung habe ein Defizit von rd. 50.000 Euro.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) erinnert an den mehrheitlichen Beschluss für einen neuen Ansatz und eine Neukonzeptionierung des Hauses und gegen den Verkauf. Nun komme eine grundlegende Sanierung auf den Landkreis zu, verbunden mit einem Legionellenproblem. Das Kreisjugendhaus müsse eine Perspektive haben und mit so einer Problemstellung halte er das für schwierig. Deshalb sei eine erneute Grundsatzentscheidung hier notwendig.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert über die Reform des Unterhaltsvorschussrechts, welches zum 01.01.2017 in Kraft treten solle. Dadurch seien Laufzeiten und Altersgrenzen verlängert worden, was zu zusätzlichem Aufwand führe. Personalkostenerstattungen von Bund und Land seien noch nicht bekannt. Es sei damit zu rechnen, dass der derzeitige Aufwand nur ein Drittel dieses Aufwands nach der neuen Gesetzeslage beanspruche. Die Fallzahlen würden sprunghaft ansteigen, so dass

sicherlich zwei Vollzeitstellen zusätzlich notwendig seien. Die Rückgriffquote von 40 % sei dank der Arbeit der Beistände überdurchschnittlich hoch.

Die Entwicklung im Unterhaltsvorschussrecht sei nunmehr ein weiteres Beispiel dafür, dass Gesetze erlassen werden, welche zu Lasten der Kommunalen Seite gehen würden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erläutert Abteilungsleiter **Beiling** den Unterschied zwischen der Jugendberufshilfe und der Jugendagentur. Die Jugendberufshilfe sei im Rahmen der Jugendsozialarbeit eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die Kreisverwaltung habe am Projekt Jugendscout teilgenommen, welches finanziell gefördert werde. Da die Zielgruppe sehr eingeschränkt sei, habe der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass sich der Landkreis in der Jugendberufsagentur einbringen solle. Dies sei eine konzeptionelle Kooperation der Jugendämter und des Jobcenters, welche dezentral in den Mittelzentren für eine bessere Erreichbarkeit der Jugendlichen aufgebaut sei.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

THH 8 - Sozialamt

Abteilungsleiter **Schmitz** berichtet über die 45 Leistungen des Teilhaushaltes 8. Diese würden sich im Wesentlichen in die Leistungen und Sicherungen des Lebensunterhaltes und die Hilfen in besonderen Lebenslagen unterteilen lassen. Daraufhin erläutert er die Aufwendungen der Leistungen und schildert die Gründe für Veränderungen.

Insbesondere geht er auf die tariflichen Vereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe ein.

Noch nicht absehbar seien im Bereich der Hilfe zur Pflege die Veränderungen durch das Pflegestrukturegesetz. Die Leistungen der Eingliederungshilfe seien deutlich höher als die Leistungen des SGB II. Bei den Hilfen für Asylbegehrende sei der Ansatz nach unten korrigiert worden.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) verweist Abteilungsleiter **Schmitz** auf Seite 75 im Vorbericht, wonach eine Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz, welche nach dem sog. Königsberger Schlüssel verteilt werde, für Flüchtlinge und Asylbewerber an den Landkreis gezahlt würde. Außerdem zahle das Land eine Abschlagszahlung nach dem Landesaufnahmegesetz, welche aber mit der ersten Abschlagsrechnung zu 100 % verrechnet werde. Nachfolgend informiert er über die Erträge der Hilfen für Asylbegehrende.

Welche Kosten nun für die Integration der Menschen entstehen würden, sei an mehreren Stellen des Haushaltsplanes sichtbar, aber weniger greifbar, so der **Landrat** auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG).

Im Bezug auf die Hebammensprechstunde, wie schon zu Beginn angesprochen, so Geschäftsbereichsleiter **Christmann**, verweist er auf Seite 711 des Haushaltsplanentwurfs 2017, worin bereits 15.000 Euro für die Fortführung der Hebammensprechstunde vorgesehen seien. Das Sprechstundenangebot sei evaluiert worden und Anfang 2017 habe die Verwaltung vorgesehen, entsprechende Beschlüsse für die Fortführung herbeizuführen.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

THH 9 – Gesundheitsamt

Abteilungsleiter **Dr. Michels** informiert, dass die Untersuchungen von Asylbegehrenden auf Grund sinkender Fallzahlen reduziert worden seien. Dementsprechend seien die Erträge diesbezüglich gesunken. Der wirtschaftliche Verlust des Krankenhauses sei im THH 9 veranschlagt. Mit den Einnahmen des Landes für die Tätigkeit des Gesundheitsamtes werde in 2017 mit 2,8 Mio. Euro gerechnet.

Außerdem müsse das digitale Röntgengerät repariert werden. Das Gerät werde u. a. für die Untersuchungen der Asylbegehrenden umfangreich beansprucht.

Auf Grund des neuen Prostituiertenschutzgesetzes bestehe zukünftig eine Beratungspflicht. Das Gesundheitsamt halte wegen oftmals fehlender Sprachkenntnisse der Prostituierten einen Dolmetscher in den Sprechstundenzeiten für erforderlich.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

THH 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Abteilungsleiter **Benzkirch** informiert über die Budgets des Teilhaushaltes 10 und geht folgend auf die geplanten Investitionen im Feuerwehrwesen ein.

Der **Vorsitzende** informiert, dass das Gebäude der Zulassungsstelle in Trier saniert worden sei. Die Außenstelle in Saarburg sei umgezogen und für die Außenstelle Hermeskeil werde ebenso über einen Umzug nachgedacht.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

THH 11 – Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Abteilungsleiter **Rösler** informiert, dass die Kosten für Gutachten, Stellungnahmen und Gerichtsverfahren in den Bereichen Bauen und Umwelt gleichermaßen angestiegen seien. Bei den Windkraftverfahren werden die Kosten pro Stunde für die tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Kost-

spielige Gutachten durch externe Gutachter seien zudem ebenso im Bereich der komplexen Windkraftverfahren notwendig.

Von Seiten des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

THH 12 – Veterinäramt

Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloss** informiert über den Teilhaushalt 12. Dabei geht er auf die Aufwendungen für den Bereich Tierkörperbeseitigung ein. Außerdem spricht er mögliche Kostenerwartungen im Teilhaushalt an.

Die Mitglieder des **Kreisausschusses** haben keine Rückfragen.

THH 60 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der **Landrat** verweist auf die Seiten 93 – 95 des Vorberichtes.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

Weitergehend geht der **Vorsitzende** auf die Investitionsübersicht des Kreishaushalts (S. 1037 ff.) ein. Große Investitionen seien im Bereich der Schulen geplant.

Das Kreisstraßenbauprogramm sei, so Landrat **Schartz**, auf Seite 1120 ff. ersichtlich. Die Übersicht des Stellenplanes sei ab Seite 1122 ff. abgedruckt. Er gibt diese Informationen sowie die Änderungsliste dem Kreisausschuss zur Kenntnis.

Die **SPD-Kreistagsfraktion** beantragt, auf Grund der noch ausstehenden Fraktionsberatungen ohne Empfehlungsbeschluss zu verbleiben und die Angelegenheit im Kreistag zu beraten.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:

Der Kreisausschuss verbleibt hinsichtlich der Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017 –einschließlich einer Erhöhung der Kreisumlage um 1%-Punkte auf dann 44%, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen, einschließlich der beigefügten Änderungsliste ohne Empfehlungsbeschluss an den Kreistag und vertagt die abschließende Beratung auf die Sitzung des Kreistages am 12.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

16. Wiederanschluss der Region Trier an den Fernverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.11.2016)

Protokoll:

Der **Landrat** informiert, dass er bzgl. des Wiederanschlusses der Region Trier an den Fernverkehr seitens der Ministerpräsidentin angeschrieben worden sei und um Unterzeichnung eines gemeinsamen Schreibens der Ministerpräsidentin und Politikern in der Region an die Vorstandsvorsitzende der DB Fernverkehr AG gebeten worden sei. Die Ministerpräsidentin fordere darin eine umsteigefreie Regionalexpress-Verbindung von Luxemburg über Trier nach Köln bzw. Düsseldorf. Er wolle sich diesem Anliegen anschließen, da er diesen Weg für einen guten Anfang zum Wohle der Region halte.

Jede kleine Verbesserung im Bahnverkehr sei für die Region von großer Bedeutung, aber ob ein Regionalexpress von Luxemburg aus in Richtung Koblenz einen gut ausgebauten Fernverkehr darstelle sei fraglich, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Er halte den Ansatz zwar für gut, aber nicht für ausreichend.

Der Landkreis sollte seine bisherigen Forderungen aufrechterhalten, wonach Trier an den überregionalen Fernverkehr der Bahn mit IC-Verbindungen angeschlossen werden müsse. Deutlich verbesserungsbedürftig sei auch die Anschlusssituation in Koblenz in und aus Richtung Mainz und Frankfurt. Auch der weggefallene Fernverkehr nach Norddeich-Mole sei ein Zustand, der unbedingt rückgängig gemacht werden müsste. Die Region benötige einen direkten IC-Zuganschluss der Luxemburg und die Region über Koblenz mit Anschlussmöglichkeit mit dem übrigen Bundesgebiet verbinde.

Jeder gebrochene Verkehr sei ein schlechter Verkehr und er sehe wenige Vorteile durch den Ansatz der Ministerpräsidentin, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten). Die Stadt Trier benötige eine geeignete Nord- und eine Südostausrichtung der Verkehre. Eine direkte Verbindung von Trier aus nach Frankfurt sei existenziell und ein Zug in Richtung Norddeich-Mole wäre eine zweite wichtige Option für die Region Trier im äußersten Westen Deutschlands. Zudem wolle er an die Einladung von Herrn Kaster, MdB zur Bahnkonferenz am Montag, den 05.12.2016 erinnern. Der Landkreis solle in diesem Rahmen Präsenz zeigen und dort mit den Anwesenden die Angelegenheit vertiefen und die Forderungen des Landkreises vertreten.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass das Schreiben der Ministerpräsidentin ein erster Schritt sei, um aktiv zu handeln. Es helfe nicht, an Veranstaltungen lediglich auf die Problematik hinzuweisen. Sie wolle für dieses Schreiben werben, was letztlich nicht in Abrede stelle, dass eine größere Lösung für die Region notwendig sei.

Er werde dieses Schreiben im ersten Schritt unterstützen, spreche sich aber gleichzeitig für die Verwendung von Regionalisierungsmitteln im Fernverkehr im zweiten Schritt aus, so der **Vorsitzende**.

Er spreche sich dafür aus, an diesen Forderungen des Landkreises festzuhalten und diese drei Eckpunkte für den Landkreis als Position des Kreisausschusses zu kommunizieren, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Eine erste Kommunikation könne im Rahmen der Bahnkonferenz erfolgen.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erinnert, dass zwar keine optimale aber zumindest eine direkte Reiseverbindung von Trier aus nach Mannheim bestehe. Der Einsatz von Regionalisierungsmitteln könne auf Grund rechtlicher Probleme scheitern.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** informiert folgend über die Möglichkeit der Öffnung des Fernverkehrs für den Regionalverkehrskunden mittels einer allgemeinen Vorschrift, wie bereits an verschiedenen Stellen in Deutschland praktiziert.

Wenn der Landkreis seine Forderung aufrechterhalten solle, welche sicherlich im Sinne der Region seien, dann sollte der Landrat selbst diese Forderung an der Bahnkonferenz im Namen des Landkreises vertreten, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD).

Nachfolgend fasst der **Kreisausschuss** den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Landkreis bestärkt seine Forderungen nach einer IC-Verbindung ab Luxemburg. Er erwartet, dass zumindest die Umsteigesituation in Koblenz Richtung Mainz und Frankfurt deutlich verbessert werde. Eine IC-Anbindung in Richtung Norddeich-Mole wäre eine zweite wichtige Option für die Region Trier. Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, diese Forderungen im Rahmen der Bahnkonferenz am Montag, den 05.12.2016 zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17. Informationen und Anfragen

17.1. Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII; Vorlage: 0367/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** gibt die Vorlage dem Kreisausschuss zur Information.

Es bestehen keine Rückfragen.

17.2. weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion bzgl. einer schnellstmöglichen Öffnung der Abbiegespur von der Wiltinger Straße in Richtung Niedermenniger Straße. Zwischenzeitlich konnte zwischen Verbandsgemeindeverwaltung Konz und LBM eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bestätigt diese Aussage. Insofern habe sich der Antrag der CDU erledigt.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

Der **Landrat** informiert, dass auf der Internetseite der Kreisverwaltung die Funktion „Ratsinfo“ mit direktem Zugang zum Gremieninformationssystem des Landkreises installiert worden sei.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) informiert zu den Überlegungen zur Schweicher Brücke. Der Stadtrat Schweich und der Gemeinderat Longuich haben sich gegen die favorisierten Varianten des LBM zum Neubau der Brücke ausgesprochen.

Vielmehr haben sich die Räte für die Variante 4 mit einem Brückenneubau neben der bestehenden Brücke ausgesprochen. Folgend bittet sie die Kreisgremien um Unterstützung, dass nicht gegen den Willen der Stadt Schweich und der Ortsgemeinde Longuich Politik gemacht werde. Eine Brückenlösung sollte möglichst die Mehrheit der Bevölkerung und der Räte vor Ort finden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin